

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 451/2018 vom 16.05.2018

### Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: (ZV)19-21-80-152/18  
Bezeichnung des Verfahrens: Arbeitsmarktdienstleistung: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) kooperativ Teilzeit

#### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

#### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Kreis Recklinghausen, Der Landrat  
Postanschrift Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen  
Kontaktstelle Zentrale Vergabestelle  
Telefon-Nummer +49 236153-4104 / +49 236153-4404 / +49 236153-4406  
Telefax-Nummer +49 236153-4205  
E-Mail-Adresse vergabestelle@kreis-re.de  
URL www.kreis-re.de

#### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

#### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Bezeichnung Kreis Recklinghausen, Der Landrat  
Postanschrift Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen  
Kontaktstelle Fachdienst 14, Zimmer 2.2.07  
URL www.kreis-re.de

#### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe der Angebote in Schriftform.

#### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Teilzeitberufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 76 ff. SGB III für den Abschluss "Verwaltungsfachangestellte/r".

BaE nach §§ 76 ff. SGB III zielen darauf ab, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern.

Im kooperativen Modell werden die Ausbildungsinhalte unter Einbeziehung von Kooperationsbetrieben vermittelt.

Die Kooperationsbetriebe (Kreis Recklinghausen, Städte des Kreises Recklinghausen) werden vom Auftraggeber dem Auftragnehmer vorgegeben.

Der Auftragnehmer ist für die möglichst frühzeitige Vermittlung in betriebliche Ausbildung - vorzugsweise in den Kooperationsbetrieb-, sowie für die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen – insbesondere auch mit der Berufsschule - verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung. Die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Ausbildungsphasen wird ausschließlich durch den Kooperationsbetrieb durchgeführt. Der Auftragnehmer sowie die Kooperationsbetriebe haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen/Ausbildungsregelungen der Berufsausbildung anzuwenden.

Sollte sich im Maßnahmeverlauf herausstellen, dass einzelne Teilnehmer den fachlichen Anforderungen der angestrebten Ausbildung trotz intensiver Unterstützung nicht entsprechen können, hat der Auftragnehmer eine Abstimmung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

Sofern eine Ausbildung gemäß §§ 64 ff BBiG/§§ 42 Buchst. k-m HwO bereits erfolgreich absolviert wurde, ist eine Förderung im Rahmen von BaE nicht mehr möglich.

Erfüllungsort  
Stadt Recklinghausen, 45657  
Recklinghausen  
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort  
Weitere Postleitzahlen:  
45659, 45661, 45663, 45665

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Der Auftrag wird nicht in Lose ausgeteilt.

**8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Beginn: 01.09.2018 Ende: 31.08.2021

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYD3YK49>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen.

**11. Ablauf der Angebotsfrist**

19.06.2018 12:00 Uhr

**12. Ablauf der Bindefrist**

18.07.2018

**13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

**14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

s. Vergabeunterlagen

**15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

siehe Vergabeunterlagen (D.2, D.3)

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

siehe Vergabeunterlagen (D.2, D.3)

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

siehe Vergabeunterlagen (D.3, D.3.1, D.3.2)

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

siehe Vergabeunterlagen

**17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

**18. Sonstiges**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3YK49

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Ulke/Steck

Tel.: 02361 53-4404; -4104